

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Schulausschusses
am 01.12.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud
Mucha, Constanze
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Blondin, Marc für Rubin, Dirk
Rohde, Klaus
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Tondorf, Bernd

SPD

Daun, Dorothee
Kox, Peter (ab 10.17 h)
Lüngen, Ilse
Mederlet, Frank
Schultes, Monika
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fliß, Rolf
Peters, Anna Vorsitzende
Deussen-Dopstadt, Gabi

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Koch, Anatol für Pilgram, Ludger
Wagner, Barbara

Freie Wähler/Piraten

Reinhard, Lothar für Adamy, Wilfried

Verwaltung und Berichterstatterinnen/Berichterstatter:

LVR-Dezernat 5, Schulen und Integration	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) 52, Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-FB 51, Querschnittsaufgaben des Dezernates 5	Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-FB 52	Herr Härtner, Abteilungsleiter Herr Kölzer
LVR-FB 51	Frau Eichas, Abteilungsleiterin Frau Merten, Abteilungsleiterin
LVR-FB 51	Frau Collet (Protokoll)
LVR-FB 51	Frau Rosenland
LVR-FB 21, Finanzmanagement	Herr Soethout, Fachbereichsleiter Herr Volkwein
LVR-APX	Herr Dr. Zieling, Abteilungsleiter
LVR-FB 31, Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben	Herr Stölting, Abteilungsleiter
LVR-FB 53, Integrationsamt	Herr Kiesow
LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen	Frau Gessert, Konrektorin
LVR-Schule Belvedere, Köln	Frau Dollberg Herr Lenz, Konrektor Herr Keybets-Vranken

Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme

Bezirksregierung Köln	Herr Höhne
-----------------------	------------

Gäste

LVR-FB 52	Frau Toteva
LVR-FB 03, Kommunikation	Frau Dickgießer
LVR-FB 21	Herr Pfaff
LVR-Förderschule Wuppertal, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Herr Heuwold, Konrektor
LVR-Christoph-Schlingensieferschule, Oberhausen	Frau Lorbach, Konrektorin
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen	Frau Mölders, Schulleiterin
Personalrat des LVR-Dezernates 5	Frau Schiele, Vorsitzende Frau Bosten Frau Jansen Frau Hiestermann Frau Elter

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10.Sitzung vom 06.10.2016
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger durch die Vorsitzende des Schulausschusses
hier: Herr Adamy, Freie Wähler/Piraten
4. Haushalt 2017/2018
- 4.1. Haushaltsentwurf 2017/2018 **14/1562/1 B**
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
- 4.2. Haushaltsentwurf 2017/2018 **14/1572/1 K**
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
- 4.3. Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler **14/141 Die Linke. E**
- 4.4. Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **14/140 CDU, SPD E**
5. Aktueller Stand der Präventionsarbeit an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
6. Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW **14/1691 E**
hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR
7. Projekttag „Sehen Kompakt“ an der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen
- Filmbeitrag und Powerpoint-Präsentation -
8. Kölner Ehrenamtspreis für Schülerinnen und Schüler der LVR-Schule Belvedere, Köln
- Filmbeitrag des Filmemachers Pascal Nordmann -
9. Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX **14/1628/1 E**
10. LVR-Helen-Keller-Schule Essen **14/1633 E**
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten
11. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen **14/1645 E**
12. Fortführung der LVR-Inklusionspauschale **14/1634 E**
13. Stand LVR-Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ **14/1659 K**
14. "Das Integrations-Amt stellt sich vor" - Broschüre über die **14/1583 K**

Aufgaben und die Arbeit des Integrationsamtes in Leichter Sprache

15. Fortsetzung des Angebotes eines zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben - IcoSiR **14/1647 K**
16. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1624 K**
17. Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen in der Zeit vom 02.05.-04.05.2016. Fachliche Bewertung **14/1652 K**
18. Bereisung der LVR-Schulen in 2017 **14/1642 B**
19. Bericht über den Besuch der LVR-Wilhelm-Körper-Schule, Essen am 22.11.2016
20. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen **14/1668 E**
21. Anfragen und Anträge
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

24. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 06.10.2016
25. Anfragen und Anträge
26. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende der Sitzung:	12:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Peters, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, und alle Gäste.

Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, lässt sich entschuldigen.

Frau Peters weist darauf hin, dass Punkt 5 wegen Erkrankung einer der beiden Berichterstatte(r)innen verschoben werden muss.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10.Sitzung vom 06.10.2016

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 3

Verpflichtung sachkundiger Bürger durch die Vorsitzende des Schulausschusses hier: Herr Adamy, Freie Wähler/Piraten

Frau Peters verpflichtet Herrn Adamy als sachkundigen Bürger.

Punkt 4

Haushalt 2017/2018

Punkt 4.1

Haushaltsentwurf 2017/2018

hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Vorlage 14/1562/1

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass es sich um die für den Bereich der LVR-Förderschulen, der LVR-Schulen für Kranke und des Internats der LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen, wesentlichen Produktgruppen handelt.

Sie geht kurz auf die wichtigsten Eckpunkte ein, u.a. Aufwendungen für Schülerbeförderung, Personalkosten, Schulträgerpersonal, Energie- und Bewirtschaftungskosten für die Schulgebäude. Ferner weist sie auf steuerungs- und inklusionsrelevante Themenfelder, wie z.B. die Medienentwicklungsplanung, das LVR-Projekt "Mit den Ohren sehen" und die Inklusionspauschale, hin.

Im Vorgriff auf Punkt 4.4 (Haushaltsbegleitbeschluss) zeigt sich **Frau Prof. Dr. Faber** erfreut, dass die Politik die auf den LVR zukommenden Aufgaben im Rahmen seiner Beteiligung an der schulischen Inklusion und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit, entsprechende finanzielle Mittel hierfür bereit zu halten, anerkennt. Im Zuge der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses beabsichtigt die Verwaltung u.a. ein Beratungskonzept für Eltern von Kindern mit Handicap zu entwickeln und modellhaft umzusetzen. Auch hierfür seien zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, worauf der Haushaltsbegleitbeschluss hinweise.

Herr Soethout merkt an, dass sich der LVR-Fachbereich Finanzmanagement den Ausführungen von Frau Prof. Dr. Faber hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den LVR-Schulträger voll und ganz anschließen kann.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig**, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke., folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057, 083 im Produktbereich 03 sowie für die Produktgruppe 074 (Fahrtkosten) im Produktbereich 05 wird gem. Vorlage 14/1562/1 zugestimmt.

Punkt 4.2

Haushaltsentwurf 2017/2018

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage 14/1572/1

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in Abänderung des Beschlusses gem. Vorlage 14/1572 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017/18 der Sozialausschuss in der Sitzung 28.11.2016 dem Haushaltsentwurf in der Form des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 016, 017, 034, 035, 040, 041 und 075 des Produktbereiches 05 sowie der Produktgruppe 065 des Produktbereiches 07 zugestimmt hat.

Punkt 4.3

Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler

Antrag 14/141 Die Linke.

Frau Wagner teilt mit, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2016 einvernehmlich entschieden habe, den Aspekt eines Preises für Jugendliche im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR zu berücksichtigen. Sie empfiehlt, dass der Schulausschuss sich diesem Votum anschließen möge.

Frau Weiden-Luffy gibt an, dass der Landesjugendhilfeausschuss in der Sitzung 24.11.2016 den gleichen empfehlenden Beschluss gefasst habe.

Herr Dr. Schlieben fasst zusammen, dass die Abstimmung über den Antrag 14/141 somit obsolet sei. Der Schulausschuss bittet die Verwaltung statt dessen, die Empfehlung umzusetzen und den Schulausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu informieren.

Punkt 4.4

Haushalt 2017/2018;

Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018

Antrag 14/140 CDU, SPD

Frau Pabst weist darauf hin, dass die Inklusionspauschale für individuelle Härtefälle eingesetzt werden soll. Sie bittet darum, in den Antrag 14/140 CDU, SPD zusätzlich aufzunehmen, dass dies eigentlich eine originäre Aufgabe des Landes NRW sei. **Herr Dr. Schlieben** merkt hierzu an, dass unter dem Handlungsschwerpunkt VIII des Antrages bereits auf die primäre Verpflichtung des Landes hingewiesen werde und das Land NRW aufgefordert sei, die Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion zu schaffen.

Frau Wagner befürchtet, dass auf den Schulträger LVR hohe Kosten zukommen könnten, wenn kommunale Förderschulen auf Antrag in die Trägerschaft des LVR übernommen würden. **Frau Weiden-Luffy** kann die Befürchtungen nicht teilen, zumal das Thema schon länger im Diskurs sei.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig**, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und Frau Wagner von der Fraktion Die Linke. und bei Nichtbeteiligung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herrn Koch von der Fraktion Die Linke. und der Fraktion Freie Wähler/Piraten, folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsversammlung wird empfohlen, den anliegenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Punkt 5

Aktueller Stand der Präventionsarbeit an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Das Thema wird wegen Erkrankung einer der beiden Berichterstatte(r)innen auf die Sitzung 30.01.2017 verschoben.

Punkt 6

Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW

hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR Vorlage 14/1691

Herr Janich merkt an, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der vorletzten Schulausschusssitzung zwei Varianten zur Modifizierung des Besetzungsverfahrens von Schulleiterstellen an den LVR-Schulen erarbeitet habe. Er empfiehlt dem Schulausschuss, dem Vorschlag 2 zuzustimmen. Aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber und des eng gesteckten Rahmens der Bestenauslese würde diese Variante vorzugswürdig sein. Die neue Schulleitung könne sich so im nächstmöglichen Schulausschuss vorstellen.

Herr Dr. Schlieben signalisiert für die Fraktionen der CDU und SPD Zustimmung hierzu. **Frau Pabst** wirbt für Variante 1, da diese dem Schulausschuss weiterhin die Möglichkeit geben würde, an den Schulkonferenzen teilzunehmen und hierdurch einen Eindruck von den Diskussionen um die Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten sowie bei einer möglichen Abweichung zwischen dem Votum der Schulkonferenz und der Entscheidung der Schulaufsicht die Gründe erfahren und nachvollziehen zu können.

Der Bitte von **Frau Pabst** folgend wird über beide Varianten einzeln entschieden. Die Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN entscheiden sich für die in der Vorlage 14/1691 genannte Variante 2. Die Fraktionen FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten entscheiden sich für Variante 1.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich**, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten, folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt unter Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 14/1022/1 vom 09.03.2016 die Änderung des Verfahrens zur Besetzung einer Schulleiterstelle nach § 61 SchulG NRW gemäß Vorlage Nr. 14/1691 in der Variante 2:

1. Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger nach § 61 II SchulG NRW

Unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips des Artikel 33 II GG (Statusamt, Beurteilungslage) schlägt das Dezernat Schulen und Integration die bestgeeignete Bewerberin bzw. den bestgeeigneten Bewerber vor. Im Bedarfsfall nimmt das LVR-Dezernat Schulen und Integration an den Schulkonferenzen teil. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

2. Regelungen für den Fall des § 61 IV SchulG NRW (Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht)

Angesichts der kurzen 4-Wochenfrist erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss. Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

Punkt 7

Projekttag „Sehen Kompakt“ an der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen - Filmbeitrag und Powerpoint-Präsentation -

Frau Gessert weist darauf in, dass die LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, seit vier Jahren eine Schule ohne eigene Präsenzsülerschaft sei. Es gäbe nur noch Kinder in der Frühförderung und Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. Die LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, habe vor einiger Zeit in Kooperation mit der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, ein Duales Curriculum (Kurshaus-Angebot) für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung erarbeitet. im Juni 2016 wurde mit "Sehen Kompakt" erstmalig eine dreitägige Veranstaltung mit einer Vielzahl von Angeboten des Dualen Curriculums durchgeführt. Wegen der großen positiven Resonanz soll das Angebot im Juli 2017 fortgesetzt werden.

Frau Dollberg geht kurz auf die einzelnen Kursinhalte ein, die ganz auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet seien.

Frau Weiden-Luffy merkt an, dass ihre beiden Söhne, die am Projekt teilgenommen hätten, sehr begeistert gewesen seien. Sie hätten sich insbesondere darüber gefreut, so viele Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung treffen zu können. Das Projekt sei ein Paradebeispiel für gelungene Inklusion.

Der Schulausschuss und die Verwaltung bedanken sich bei dem Schulkollegium für die gute Arbeit und loben den hohen Einsatz der Schule.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Beiträge von Frau Gessert und Frau Dollberg aus der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, sowie den Filmbeitrag zu den Projekttagen "Sehen Kompakt" zur Kenntnis. Die den Vorträgen zu Grunde liegende Power-Point-Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Punkt 8

Kölner Ehrenamtspreis für Schülerinnen und Schüler der LVR-Schule Belvedere, Köln - Filmbeitrag des Filmemachers Pascal Nordmann -

Herr Lenz und **Herr Keybets-Vranken** teilen mit, dass Schülerinnen und Schüler der

Mobilitätsgruppe der LVR-Schule Belvedere, Köln, seit etwa vier Jahren für die Bewohnerinnen und Bewohner des benachbarten Clarenbach-Werks "Haus Andreas" einmal wöchentlich einkaufen gehen würden. Die Teilnehmenden der Mobilitätsgruppe sind für ihr großartiges ehrenamtliches Engagement mit dem diesjährigen Ehrenamtspreis der Stadt Köln (Schulpreis "Eine Frage der Ehre") ausgezeichnet worden.

Der Schulausschuss zeigt sich beeindruckt von dem im Film dargestellten Engagement der Schülerinnen und Schüler.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Beiträge von Herrn Lenz und Herrn Keybets-Vranken aus der LVR-Schule Belvedere, Köln, sowie den Filmbeitrag der WDR-Lokalzeit zur Kenntnis.

Punkt 9

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX Vorlage 14/1628/1

Frau Prof. Dr. Faber verweist auf den sog. Leuchtturmeffekt des im LVR-APX seit 2014 durchgeführten Projekts, römische Schiffe mit Jugendlichen aus Förderschulen nachzubauen. Das Projekt böte die Möglichkeit, zwei jungen Menschen eine Ausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker in der Holzverarbeitung zu ermöglichen. Die Verwaltung werde die Anfrage des Sozialausschusses vom 28.11.2016 überprüfen, ob weitere Ausbildungsplätze angeboten werden können.

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass die Verwaltung nach der Sitzung des Sozialausschusses am 28.11.2016 eine weitere Ergänzungsvorlage 14/1628/2 erarbeitet habe, mit der die Verwaltung die in der Sitzung 14.11.2016 aufgeworfenen Fragen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung zur ersten Ergänzungsvorlage 14/1628/1 beantworten werde. Aus zeitlichen Gründen habe die zweite Ergänzungsvorlage dem Schulausschuss in der heutigen Sitzung nicht vorgelegt werden können.

Herr Dr. Zieling gibt einen Einblick in die Inhalte des Projektes, welches in eine Holzwerkstatt umgewandelt werden soll, um weiterhin Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Herr Soethout führt ergänzend an, dass das LVR-Dezernat 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten) derzeit abkläre, welche finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Janicki zeigt sich sehr beeindruckt vom Projekt.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1629/1 zugestimmt.

1.

Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.

2.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

3.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

4.

Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.

5.

Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

Punkt 10

LVR-Helen-Keller-Schule Essen

hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten

Vorlage 14/1633

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass in der LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, die Pflegebereiche und das Trinkwassernetz saniert werden müssen. Die baulichen Maßnahmen würden aus Mitteln des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" finanziert werden. **Herr Stölting** gibt auf Nachfrage von **Frau Pabst** an, dass die Bausubstanz der Schule altersentsprechend gut sei. Bauliche Mängel würden in einer anschließenden Maßnahme behoben werden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.056.856,00 € (brutto) für die Sanierung der Pflegebereiche sowie des Trinkwassernetzes der LVR-Helen-Keller-Schule in Essen wird gemäß Vorlage 14/1633 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 11

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen

Vorlage 14/1645

Frau Prof. Dr. Faber weist auf den am 07.09.2016 erfolgten Besuch der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, durch Frau Peters und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher hin, bei dem u.a. die notwendige Übermittagsbetreuung thematisiert worden sei.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen.

Punkt 12

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale Vorlage 14/1634

Frau Dr. Schwarz gibt an, dass die LVR-Inklusionspauschale für die nächsten beiden Schuljahre fortgeführt werden soll. Eine Änderung sei insofern eingetreten, als die Kommunen nun in ihren Anträgen nachweisen müssten, dass sie die vom Land bewilligten finanziellen Mittel vollständig verausgabt hätten. Sie sagt **Frau Weiden-Luffy** zu, die Kommunen per Rundbrief noch einmal generell über das Verfahren zu informieren und darüber hinaus auf die Änderungen hinzuweisen. Diese Informationen sollen auch die Mitglieder des Schulausschusses erhalten, um ihrerseits die kommunalen Schulausschüsse informieren zu können.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/1634 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt.

Punkt 13

Stand LVR-Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ Vorlage 14/1659

Frau Dr. Schwarz gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand des Projekts. Sie dankt der Projektleiterin, Frau Toteva, für ihre gute Arbeit. **Frau Weiden-Luffy** fragt an, warum zwei Kinder aus Aachen nicht am Projekt teilnehmen würden. **Frau Gessert** gibt an, dass dies am kulturellen Hintergrund der entsprechenden Familien liegen würde.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage 14/1659 zur Kenntnis.

Punkt 14

"Das Integrations-Amt stellt sich vor" - Broschüre über die Aufgaben und die Arbeit des Integrationsamtes in Leichter Sprache Vorlage 14/1583

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Broschüre zur Vorstellung des Integrationsamtes in Leichter Sprache gem. Vorlage-Nr. 14/1583 zur Kenntnis.

Punkt 15

Fortsetzung des Angebotes eines zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben - IcoSiR Vorlage 14/1647

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

1. Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland (IcoSiR) gem. Vorlage Nr. 14/1647 zur Kenntnis.

2. Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss die Fortführung dieses zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben gem. Vorlage Nr. 14/1647 am 28.11.2016 beschlossen hat.

Punkt 16

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/1624

Frau Prof. Dr. Faber weist darauf hin, dass durch die in der Vorlage 14/1624 aufgeführten Integrationsprojekte zusätzliche 27 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können. Die Finanzierung erfolge aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. **Frau Prof. Dr. Faber** hebt die besondere Bedeutung der Ausbildung von blinden und sehbehinderten Frauen zu Medizinischen Tastuntersucherinnen hervor. Diese sollen bundesweit eingesetzt werden.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX, wie in der Vorlage 14/1624 dargestellt, zugestimmt hat.

Punkt 17

Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen in der Zeit vom 02.05.-04.05.2016.

Fachliche Bewertung Vorlage 14/1652

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass bei der Umsetzung der während der Studienreise erworbenen Erkenntnisse auf die LVR-Förderschulen zu berücksichtigen sei, dass das in Schleswig-Holstein und Bremen besuchte Förderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig und das benachbarte Förderzentrum Sehen sich in der Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein befinden würden.

Sie teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtige, gemeinsam mit der technischen Hochschule NRW das Projekt "Inklusive Bildung" der Stiftung Drachensee im Rheinland zu etablieren.

Der Bericht der Verwaltung über die Erkenntnisse der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen wird gemäß der Vorlage 14/1652 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

Bereisung der LVR-Schulen in 2017 Vorlage 14/1642

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/1642 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

Punkt 19

Bericht über den Besuch der LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen am 22.11.2016

Frau Wagner berichtet ausführlich über den Schulbesuch.

Die Bedenken von **Frau Weiden-Luffy** gegen den Wunsch des Schul-Hausmeisters, seinen Hund für die morgendlichen Kontrollgänge an der LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen, mitzubringen, kann **Frau Dr. Schwarz**, entkräften.

Frau Prof. Dr. Faber weist darauf hin, dass an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache generell ein erheblicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen sei. Allein die LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen, habe im vergangenen Schuljahr insgesamt 14 Quereinsteiger aufgenommen. Dies mache eine komplette Klasse aus. **Frau Lungen** möchte wissen, ob hierunter auch Flüchtlingskinder seien. **Frau Pabst** fragt an, ob hierbei auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen wären. **Dr. Schwarz** sichert zu, dies abzuklären.

Der Schulausschuss nimmt den mündlichen Bericht von Frau Wagner über die Bereisung der LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen, zur Kenntnis. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Punkt 20

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen Vorlage 14/1668

Frau Dr. Schwarz erläutert die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Satzung für die Angebote der Offenen Ganztagschule an den LVR-Förderschulen geändert werden müsse.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt.

Punkt 21

Anfragen und Anträge

Frau Weiden-Luffy bittet die Verwaltung, für eine der kommenden Sitzungen aufzulisten, wie die Ferienbetreuung im Rahmen des Offenen Ganztags an den LVR-Förderschulen und an den Förderschulkindergärten für Kinder mit Hörschädigung gehandhabt würde.

Frau Prof. Dr. Faber sichert zu, dass die Verwaltung die gewünschte Darstellung für eine der nächsten Sitzungen erarbeiten werde.

Darüber hinaus fragt **Frau Weiden-Luffy** an, wann die Verwaltung dem Schulausschuss den Bericht über die Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren im Bereich der Frühförderung an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vorlegen werde.

Frau Dr. Schwarz sichert eine entsprechende Vorlage für das 1. Quartal 2017 zu.

Punkt 22
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) am 09.11.2016 einstimmig Herrn Beyer, den Leiter des LVR-Integrationsamtes, mit Wirkung ab 01.01.2017 zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt habe.
Der Schulausschuss gratuliert ihm hierzu.

Punkt 23
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Goch, den 20.12.2016

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 13.12.2016

Die LVR-Direktorin
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen. Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

Handlungsschwerpunkt I **Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll
45 fortgesetzt werden.
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51 52 53 **Handlungsschwerpunkt II** 54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-
65 ker zu Tage treten.
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-
78 zustellen.

79
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-
82 tig sicherzustellen.

83
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88 89 90 **Handlungsschwerpunkt III/IV** 91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-
116 mittlung und -feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016
151 eingestellt.
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.
159
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer
162 Arbeitgeber gefordert.
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten
167 gesucht werden.
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-
173 siert werden.
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.
179
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver
182 Anforderungen notwendig war.
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in
185 der Finanzplanung vorzusehen.
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen
188 nach 2017 übertragen werden.
189
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-
203 chungen vorzulegen.

204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen
211 ermittelt werden.

212
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-
223 passt werden.

224
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).
235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

Handlungsschwerpunkt VI

Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfianzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

Handlungsschwerpunkt VII

Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

Wohnbauprojekte für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-
298 gen erzielt werden.
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.
305

306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.
321

322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für
329 Straßenbau in Aachen.
330

332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel**

334
335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsfördergesetz als allgemei-
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-
363 cen sind bereit zu stellen.

364
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur
368 Verfügung gestellt werden.

369
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377
378
379 **Handlungsschwerpunkt IX**
380 **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

381
382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des
386 LVR befinden.
387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-
388 henden Kosten beteiligen.

389
390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396
397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-
402 gehalten werden.

403
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419
420
421 **Handlungsschwerpunkt X**
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befrist-
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befrist-
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung
445 kommen kann.

446
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin
451 zu überprüfen.
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-
457 lingt.
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-
460 liche Folgen haben.
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.



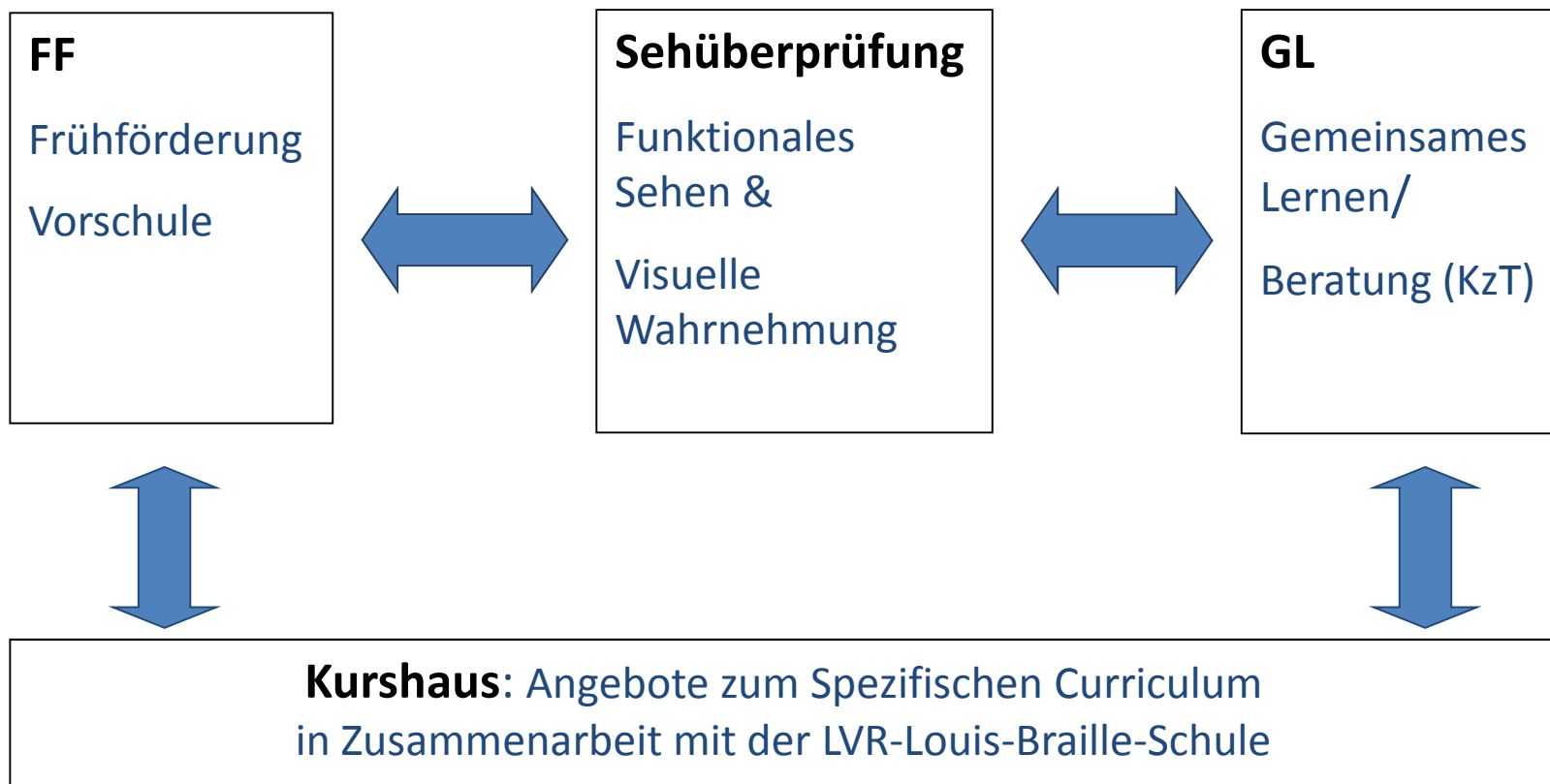
Schulausschuss

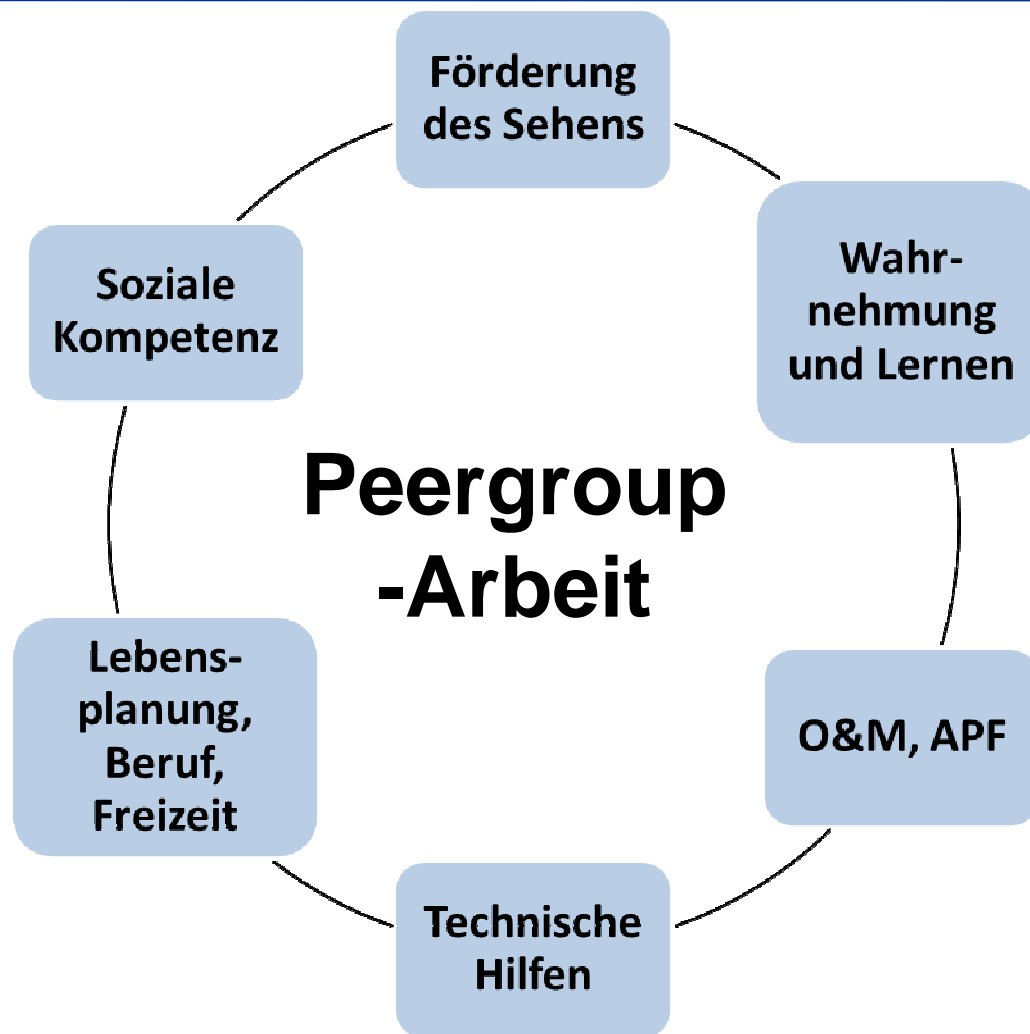
01.12.2016

LVR-Johannes-Kepler-Schule
Aachen

- 102 Kinder in der Frühförderung
- 70 Kinder im Gemeinsamen Lernen
- 30 Kinder mit punktueller Unterstützung
- 9 Kolleginnen in der FF
- 10 Kolleginnen im GL







- Beschluss zu **Sehen Kompakt** Juni 2015
- Durchführung Juni/ Juli 2016
3 Tage
- Teilnehmer: 61 Schüler und Vorschulkinder
- Alter: 6 - 21 Jahre
- Bildungsgänge: GS, HS, RS, GS, Gym, LE, GG,
- Integrationshelfer: 8
- Kolleginnen: 16
- Praktikantinnen: 2

- Basis der Kursinhalte:
Verzahnung des Spezifischen Curriculums mit den individuellen Förderplänen
- Aufteilung in Klassen
- Pflichtkurse im Klassenverband
- Wahlkurse klassenübergreifend

	Vor- schule	Klasse 1	Kl. 2	Kl. 3-4	Kl. 5-6	Kl. 7-8	Kl. 9-12
Ordnungs- struktur							
Seh-schädigung							
Hilfsmittel-einsatz							
Sozial-kompetenz							
Berufs- vorbereitung							

er-Schule: www.jks.lvr.de

	Klasse 2
Ordnungsstruktur	Lochen, abheften, Ordnung am Arbeitsplatz und in Mappen
SehSchädigung	Bewusstsein über die eigene Augenerkrankung
Hilfsmiteileinsatz	Schülereigene Hilfsmittel vorstellen und den Umgang zeigen: BLG, Lupe, E-Lupe, Monokular, Antirutsch-Matte,
Sozialkompetenz	Ich-Buch erstellt
Berufsvorbereitung	---

Mittwoch und Freitag

- Fingerstricken
- Stop-Motion Film drehen
- Bewegungsangebote für draußen und drinnen
- Gesellschaftsspiele
- Arbeiten mit Holz: Schiffchen bauen
- Schwimmhalle
- Schminkkurs
- Stomp out (Musik mit Alltagsgegenständen)
- Taschen gestalten
- Ehemalige Schüler berichten
- Fingerfood herstellen
- Zeichnen mit Pastellkreiden

Donnerstag

- Karl den Großen entdecken, mit Museumsführung
- Tierpark Aachen
- Ponyhof
- Bouldern
- Klettern
- Geocaching
- Stadtführung

- Außerschulische Partner:
Herr Bongaertz (Integrationsfachdienst)
Verein Sehbehindert – aber richtig (München)
Kareem Farhan (Filmer)
Silke Göhner-Gäffken (Visagistin)

- Zusätzliches Angebot:
Kurs für Integrationshelfer

- Schülerbeförderung durch den LVR:
Organisation und Kostenübernahme
- Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V.:
Kosten für Ausflüge, Referenten und Material

- Termin Sehen Kompakt 2017:
Mittwoch, 05.07.- Freitag, 07.07.2017
- Mittwoch u. Donnerstag: 8.30 Uhr – 13.45 Uhr
- **Freitag: 8.30 Uhr – 16.00 Uhr**
ab 14.00 Uhr Abschlussfest **mit Eltern**

Bereisung der LVR-Wilhelm-Körper-Schule

Am 22. November 2016 besuchte eine Delegation des Schulausschusses die LVR-Wilhelm-Körper-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Essen. Es handelt sich um eine Schule der Sekundarstufe 1 mit zur Zeit etwa 185 Schülerinnen und Schülern.

Nach der Begrüßung durch den Schulleiter Herrn Dr. Bahr führte der Sozialpädagoge Herr Buers uns durch die Schule. Dabei kamen neben der Raumsituation auch schon ganz unterschiedliche Themen zur Sprache wie etwa die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit oder die Ausgestaltung der Wahlpflichtangebote.

Im Anschluss gab es im Lehrerzimmer einen Informationsaustausch, an dem auch die Gleichstellungsbeauftragte der Schule Frau Veselous-Lootze, die den Schulleiter wegen Erkrankung der Konrektorin im organisatorischen Bereich unterstützt, der SV-Lehrer Herr Ghafouri, der Hausmeister Herr Janssen, der Schülersprecher und seine Stellvertreterin sowie ein Elternpaar teilnahmen. Besonders interessant waren dabei die Beiträge des Vaters, der früher selbst als Schüler die Schule besucht hatte.

Räumlichkeiten

Das Gebäude stammt aus den 50er-Jahren. Seit 1986 existiert die LVR-Wilhelm-Körper-Schule hier als eigenständige Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. In den Jahren 2006 bis 2008 fand eine Grundsanie rung statt, mit deren Ergebnis die Schule insgesamt sehr zufrieden ist. Lediglich im Keller gibt es an einzelnen Stellen Schimmelbelastung, was dem LVR aber bekannt ist. Seit der Sanierung ist das Gebäude barrierefrei. Im Zuge der Sanierung wurden die Etagen farblich unterschiedlich gestaltet, was sich positiv ausgewirkt hat. Es hat sich eingebürgert, die Stockwerke nicht über Zahlen, sondern über die Farben zu identifizieren.

Die Fachraumsituation ist gut. Die Turnhalle ist voll ausgelastet, denn sie wird an den Nachmittagen vom LVR-Berufskolleg und an 2 Abenden vom Gehörlosensportverein genutzt. Die Aula ist mit professioneller Technik ausgestattet. Es gibt einen Werkraum, eine Fahrrad-Werkstatt, einen PC-Raum mit 15 Schülerarbeitsplätzen und einen kleineren mit ca. 10 Plätzen. In der Hauswirtschaftsküche fehlt ein Dunstabzug, weshalb die Kochgerüche ins ganze Haus ziehen. Der Schulgarten wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts gepflegt. Für die Freizeitbeschäftigung der Schülerinnen und Schüler steht in der 2. Pause die Bücherei, wo zweimal wöchentlich auch Bücher ausgeliehen werden können, und ein Freizeitraum mit Billard und Tischtennisplatte zur Verfügung.

Durch die veränderte Schüler-/Lehrerrelation sind die Klassenräume zum Teil recht klein, insbesondere wenn wegen fehlender Lehrer Schüler auf andere Klassen aufgeteilt werden müssen.

Pädagogische Konzeption

Die Schule versteht sich als Durchgangsstation. Jährlich wird für jede Schülerin und jeden Schüler überprüft, ob hier noch der richtige Förderort ist. Es gab erfolgreiche Abgänge, beispielsweise zu Realschulen.

Der Unterricht hat eine hohe Praxisorientierung. In der Klasse 7 gibt es den sogenannten Mitgeh-Tag, bei dem die Schülerinnen und Schüler einen Verwandten einen Tag lang zur Arbeit begleiten, um einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Ab Klasse 8 folgen dann 3-wöchige Praktika. Ab Klasse 7 wird im halbjährlichen Wechsel Werkunterricht und Hauswirtschaftslehre erteilt. Im Werkunterricht wird mit Holzarbeiten

begonnen und dann zu Metallarbeiten und schließlich zum Löten und Arbeiten mit LEDs übergegangen. Im Werkunterricht werden beispielsweise die Kulissen für die schulinternen Theateraufführungen hergestellt. Die Hauswirtschaftsgruppen sind zweimal wöchentlich für ein Kiosk-Angebot in der 2. Pause mit belegten Brötchen und Snacks verantwortlich von der Planung über Einkauf, Zubereitung und Verkauf bis zum anschließenden Aufräumen.

Die im Wahlpflichtbereich angebotene Fahrradwerkstatt wird stark nachgefragt, ebenso der Schulgarten. Eine Schulband gibt es zur Zeit wegen der knappen Lehrerbesetzung nicht. Wegen des Förderschwerpunkts kann ein Bandprojekt nur mit maximal 5 Teilnehmenden durchgeführt werden. Das ist nur möglich, wenn für 4 Klassen parallel 7 Wahlpflichtkurse eingerichtet werden können, derzeit sind es nur 5.

Im Kunstunterricht werden regelmäßig Theaterstücke zur Aufführungsreife gebracht. Gerade Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache profitieren davon ungemein.

Die Schule veranstaltet häufig Turniere in unterschiedlichen Sportarten. Durch die regelmäßige Teilnahme wird die Frustrationstoleranz der Schülerinnen und Schüler spürbar gesteigert.

Die Abschlussquote der LVR-Wilhelm-Körper-Schule liegt bei fast 100 %. Die meisten Absolventen erreichen den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, wenige nach Klasse 9. Zur Zeit gibt es einen Schüler, der den 10B-Abschluss anstrebt. Ca. 40 – 50 % der Absolventen erwerben anschließend den 10B-Abschluss am Berufskolleg.

Die schon erwähnte Lehrerknappheit, die die Möglichkeiten zur Differenzierung verringert, liegt nicht an der Planstellenzuweisung, sondern am fehlenden Lehrernachwuchs. Der niedrigen Besetzung mit Lehrerstellen ist auch das Fehlen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung geschuldet.

Abschlussbemerkungen

Die Schule lobte die gute Zusammenarbeit mit dem LVR und bekundete Interesse an einem intensiven Austausch.

Auf die Frage von Frau Dr. Schwarz zu seiner Einschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren äußerte Herr Dr. Bahr, dass er 170 bis 180 Schülerinnen und Schüler für realistisch hält. Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 waren es 155, zu Anfang dieses Schuljahres 185. Dies liegt nicht nur an einem starken 5er-Jahrgang, sondern auch an 14 Quereinsteigern im Laufe des vergangenen Schuljahres.

Wie bei allen anderen besuchten Förderschulen wurde auch hier herausgestellt, dass neben den Eingangsklassen auch Zugänge durch Wechsel aus dem gemeinsamen Lernen in die höheren Klassen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus ist auch hier der Anteil der Kinder, die zusätzlich an Autismus leiden, in den letzten Jahren gestiegen.

Die Schule befindet sich auf der Rückseite des Essener Hauptbahnhofs und damit in einem problematischen Umfeld. Es gab mehrfach Graffiti-Schmierereien am Gebäude. Obwohl der Zaun inzwischen erhöht wurde, wird er immer noch überwunden. Noch höhere Zäune sind nicht gewollt, die Schulgemeinde möchte sich nicht einsperren und Nachbarn nicht aussperren. Der Hausmeister Herr Janssen berichtete, dass er morgens Spritzen einsammeln musste und es Konflikte gab mit Personen, die sich unberechtigt auf dem Gelände aufhielten. Er würde gern zum Schutz des Geländes und des Personals einen Hund anschaffen.

Barbara Wagner